

Abteilungsordnung der SG Neukirchen/Hülchrath e.V.

§ 1 Geltung

Die Abteilungsordnung regelt die Aufgabenverteilung und den organisatorischen Ablauf der Abteilungsarbeit, soweit diese nicht bereits durch die Satzung, die Geschäftsordnung und die Haushaltsordnung geregelt sind.

§ 2 Aufgaben des Vorstands

Den Funktionsträgern der Abteilungsvorstände obliegen in den einzelnen folgenden Aufgaben:

a) Abteilungsleiter:

Er leitet verantwortlich die Abteilung. Er sorgt für die reibungslose Organisation der Abteilung. Er ist für die Verteilung aller Aufgaben innerhalb der Abteilung zuständig, soweit die Abteilungsordnung nicht anderes bestimmt. Er vertritt die Abteilungsinteressen beim Hauptvorstand. Er stellt gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Abteilungsvorstandes den Haushaltsplan der Abteilung auf. Er überwacht die Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsplan. Er plant die geselligen Veranstaltungen der Abteilung.

b) Sportwart:

Er vertritt den Abteilungsleiter. Er ist verantwortlich für die sportlichen Belange der Abteilung. Er hat Mitspracherecht bei der Aufstellung von Wettkampfmannschaften. Er plant alle sportlichen Veranstaltungen der Abteilung. Er koordiniert die sportlichen Einsätze der Aktiven. Er erstellt Trainingspläne für Sportstätten und Hallen. Er überwacht die Effektivität der Trainingsarbeit.

c) Geschäftsführer:

Er ist für alle Verwaltungsarbeiten der Abteilung zuständig und erledigt den Schriftverkehr. Er führt die Mitgliederverwaltung der Abteilung. Er ist Protokollführer bei allen Abteilungsversammlungen und Abteilungsvorstandssitzungen.

d) Jugendwart:

Er ist zuständig für alle Aufgaben im Jugendbereich.

§ 3 Beschlüsse

Alle Entscheidungen in den Abteilungsvorstandssitzungen werden mehrheitlich getroffen.

§ 4 Weitere Ordnungen

Die Abteilungsvorstände können zur Organisation des Spielbetriebes weitere Ordnungen erlassen. Diese können von der Abteilungsversammlung geändert oder verworfen werden.